



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/083/2025

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	21.01.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.02.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP Förderung der Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2025 nach §§ 11-14, 16 SGB VIII gem. Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz –Jugendamt- vom 25.06.2016
Förderung 2025 gem. Maßnahmeplanung

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

BV 083/2025/1

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.**“ mit dem Projekt „**NetzwerkPROjekt**“ im Jahr 2025 mit maximal **108.174,54 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/2

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.**“ mit dem Projekt „**Aktivierende Gemeinwesenarbeit und Sozialarbeit im PLR 1**“ im Jahr 2025 mit maximal **164.617,78 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/3

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**IMPULS e.V.**“ mit dem Projekt „**Präventions- und Beratungsteam KorczakHaus**“ im Jahr 2025 mit maximal **121.212,53 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/4

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V.**“ mit dem Projekt „**Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1**“ im Jahr 2025 mit maximal **73.650,00 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/5

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.**“ mit dem Projekt „**Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit im PLR 2**“ im Jahr 2025 mit maximal **123.673,53 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/6

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „Görlitz für Familie e.V.“ mit dem Projekt „**Aktivierende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Kinder- und Familienzentrum Niesky**“ im Jahr 2025 mit maximal **170.889,79 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/8

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Tierra – Eine Welt e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder-Kultur-Café Camaleón**“ im Jahr 2025 mit maximal **210.507,56 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/9

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e.V.**“ mit dem Projekt „**Stadtweite mobile Kinder- und Jugendarbeit**“ im Jahr 2025 mit maximal **85.800,98 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/10

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Görlitz e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder- und Familientreff am KIDROLINO**“ im Jahr 2025 mit maximal **209.494,65 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/11

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**einer für alle e.V.**“ mit dem Projekt „**Präventive Kinder- und Jugendarbeit am Haus der Jugend**“ im Jahr 2025 mit maximal **120.959,60 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/12

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**KulturBrücken Görlitz e.V.**“ mit dem Projekt „**Internationale zirkuspädagogische Kinder- und Jugendarbeit**“ im Jahr 2025 mit maximal **87.768,96 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/13

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Evangelische Stadtjugendarbeit Görlitz-esta e.V.**“ mit dem Projekt „**Offene und mobile Arbeit ausgehend vom Jugendcafe „WB 21“**“ im Jahr 2025 mit maximal **98.539,97 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/15

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**KINDERLAND - Sachsen e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland**“ im Jahr 2025 mit maximal **92.650,00 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/16

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**CJD Sachsen e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder- und Familienzentrum Löbau**“ im Jahr 2025 mit maximal **133.735,54 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/17

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Internationaler Bund Mitte gGmbH für Bildung und Soziale Dienste**“ mit dem Projekt „**Jugendberatung Ebersbach**“ im Jahr 2025 mit maximal **130.013,78 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/18

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**CVJM-Löbau e.V.**“ mit dem Projekt „**Jugendberatung**“ im Jahr 2025 mit maximal **62.476,80 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/19

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal**“ mit dem Projekt „**Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal**“ im Jahr 2025 mit maximal **38.836,94 Euro** im Planungsraum 4 zu fördern.

BV 083/2025/20

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Hillersche Villa gGmbH**“ mit dem Projekt „**Lanterna futuri**“ im Jahr 2025 mit maximal **33.602,68 Euro** im Planungsraum 4 zu fördern.

BV 083/2025/21

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.**“ mit dem Projekt „**Offener Treff**“ im Jahr 2025 mit maximal **116.700,11 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/22

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Zittau e.V.**“ mit dem Projekt „**Familienbildung im Planungsraum 5 – „Bunte Wege“**“ im Jahr 2025 mit maximal **117.962,90 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/23

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH**“ mit dem Projekt „**Jugendberatungsstelle**“ im Jahr 2025 mit maximal **132.919,50 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/24

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**BBZ Bautzen e.V.**“ mit dem Projekt „**Mobile Jugendarbeit**“ im Jahr 2025 mit maximal **136.172,13 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/25

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Soziale Projekte Zittau e.V.**“ mit dem Projekt „**Kinder- und Familienzentrum „Domino“**“ im Jahr 2025 mit maximal **67.969,45 Euro** zu fördern.

BV 083/2025/26

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Hillersche Villa gGmbH**“ mit dem Projekt „**Lanterna futuri**“ im Jahr 2025 mit maximal **33.602,69 Euro** im Planungsraum 5 zu fördern.

BV 083/2025/27

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal**“ mit dem Projekt „**Familienbildung im Planungsraum 4 und im IBZ St. Marienthal**“ im Jahr 2025 mit maximal **38.836,95 Euro** im Planungsraum 5 zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr

36.2.1.01.433130, 36.2.1.01.433131, 36.2.1.01.433132, 36.2.1.01.433133,
36.2.1.01.433154, 36.2.1.01.433155, 36.3.1.01.433134, 36.3.1.01.433135,
36.3.1.01.433136, 36.3.1.01.433156, 36.3.1.01.433157, 36.3.1.01.433158

Gesamtbelastung auf den HH-Stellen: **2.895.679,77 Euro**

Begründung

In seiner Sitzung am 13.06.2024 beschloss der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz die Maßnahmeplanung für präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum ab 2025.

Damit verfügt der Landkreis Görlitz über ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und breit gefächertes Angebot an Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit, der Verbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung.

Gemäß § 71 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Jugendhilfe, insbesondere „im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel“ das Beschlussrecht.

Aus der mit den Beschlüssen Nr. 145/2024 bis 150/2024 vom 13.06.2024 beschlossenen Maßnahmeplanung und den voraussichtlich verfügbaren Mitteln des Freistaates Sachsen (Jugendpauschale) und kommunalen Haushaltsmitteln sind die Beschlüsse auf Förderung im Förderjahr 2025 zu fassen.

Zur Deckung stehen voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

Zur Umsetzung der Beschlüsse JHA 145/24 bis 150/24 vom 13.06.2024 voraussichtlich im Haushalt verfügbar	2.895.679,77 €
Die u.a. landkreisweiten Projekte sind Bestandteil der Beschlusslage des JHA:	
Verbandsarbeit	58.117,15 €
<hr/>	
Daraus ergibt sich folgende	
Gesamtverfügung für Planungsräume	2.837.562,62 €

Mit Beschluss JHA 106/2023 Teilfachplan V.A Planung der Leistungen nach §§ 11-14, 16 SGB VIII Bedarfsfeststellung für den Inhalt der Maßnahmen und Fachkraftförderung ab 01.01.2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Verteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Planungsräume bestimmt. Bezogen auf die Antragstellung der Träger der freien Jugendhilfe sind die voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel von 2.895.679,77 Euro nicht ausreichend.

In den Planungsräumen 4 und 5 können alle Projekte antragsgemäß gefördert werden.

Es können folgende Projekte nicht vollumfänglich gefördert werden:

PLR 1: Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V., „Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1

PLR 2: Jugendring Oberlausitz e. V., „Aktivierende Kinder- und Jugendarbeit im PR 2“

PLR 3: Ca-Tee-Drale e.V., Kinder- und Jugendhaus Ca-Tee-Drale
Kultur- und Weiterbildungs gGmbH, „FaBi – MGH“

Im PLR 4 ist nach antragsgemäßer Förderung aller eingereichten Projekte eine Summe in Höhe von 121.653,31 € nicht gebunden. Die Absicherung des in der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarfs kann für das Jahr 2025 sichergestellt werden, da es in den Projekten keine inhaltlichen Kürzungen gibt.

Im PLR 5 ist nach antragsgemäßer Förderung aller eingereichten Projekte eine Summe in Höhe von 17.965,99 € nicht gebunden. Die Absicherung des in der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarfs kann für das Jahr 2025 sichergestellt werden, da es in den Projekten keine inhaltlichen Kürzungen gibt.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt, den Änderungsantrag des Kinderland Sachsen e. V. zur Aufstockung der Fachkraft um 4 Std./Woche zu genehmigen.

Die Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ist, die nicht verplanten Mittel aus den Planungsräumen 4 und 5 im Jahr 2025 wie folgt zu verteilen:

PLR 1: Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst - Weißwasser e.V., „Internationale Jugendarbeit und Präventive Jugendarbeit im Planungsraum 1

Information zum PLR 2:

Am 20.01.2025 teilte der Jugendring Oberlausitz e. V. mit, dass durch den Verein Insolvenzantrag gestellt wurde. Fördergelder sollten deshalb nicht mehr an den Träger ausgereicht werden. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt, das verbleibende Budget für einen Träger, der im Raum Reichenbach wirksam wird, vorzusehen und zu einem späteren Zeitpunkt durch den Jugendhilfeausschuss zu vergeben.

Gesetzliche Grundlagen:

- SGB VIII, insbesondere §§ 1, 11, 12, 13, 14, 16, 74 SGB VIII